



Alle Maße beziehen sich auf den Rohbau (ausgenommen HTF und Details). Höhen für Grüstungen und Stützungen gelten als Fußhöhen (1,60 m) der jeweiligen Wände (auf der Seite gemessen, an welcher sie eingetragene sind).

Vor der Ausführung sind alle Maße vom Auftragnehmer verantwortlich zu überprüfen. Unstimmigkeiten sind der Bauleitung zu melden.

[illegible]